

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20. Februar 2019

EINWOHNERFRAGEN

3 Fragen zum TOP 8 - Wohnraumpotentialflächen

Bedarfszahl – Planungshoheit Ahrensburgs wahren

Ist juristisch geprüft worden, ob die strikte Vorgabe des Wohnraumbedarfs – 144 WE pro Jahr – durch das Land Schleswig-Holstein nicht unwirksam ist, weil sie die verfassungsrechtlich gewährleistete kommunale Planungshoheit Ahrensburgs beeinträchtigt? Zur Planungshoheit gehört auch, dass die Gemeinden ihre Entwicklungsziele selbst und eigenverantwortlich setzen.

Bedarfsgerecht planen – Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Ist es richtig, dass in Ahrensburg vor allem Bedarf an kostengünstigen Wohnraum besteht und dieser ganz überwiegend im Geschosswohnungsbau entsteht? Gehen dann nicht die meisten vorgeschlagenen Wohnraumpotentialflächen an dem eigentlichen Bedarf vorbei, weil dort Geschosswohnungsbau nicht, oder nur in geringen Maß möglich ist?

Chancen nutzen - Die Schätze der Innenstadt heben

Welche Zahl von Wohneinheiten könnte entstehen, wenn die Stadt für die innerstädtischen **Einfamilienhausgebiete** in dem Bereich Klaus-Groth-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Stormarnstraße und Adolfstraße einen Bebauungsplan aufstellen würde, der eine Nutzung ausweist, wie sie jetzt für die Bebauung des Stormarnplatzes vorgeschlagen wird – 180 WE pro ha? Ist es richtig, dass dort etwa 1.500 Geschosswohnungen entstehen könnten?

Jens-Karsten Offen – Bünningstedter Str. 48 – 22926 Ahrensburg
für den NABU – Gruppe Ahrensburg

